

RUSKOV
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT



Konstantin Ruskov

Herr Rechtsanwalt Konstantin Ruskov ist Gründer der Anwaltskanzlei und als Rechtsanwalt bei der Sächsischen Rechtsanwaltskammer, sowie als Europäischer Anwalt in Bulgarien zugelassen. Sein Studium der Rechtswissenschaften schloss er an der Universität Leipzig ab. Zu seinen Spezialgebieten zählen das Steuerrecht, Insolvenzrecht sowie Beratung zu Investitionen und Markteintritt in Bulgarien.

Stanislava Valcheva

Frau Rechtsanwältin Stanislava Valcheva ist Mitglied der Anwaltskammer Sofia und Partner der Rechtsanwaltsgesellschaft. Sie ist spezialisiert im bulgarischen Zivil- und Verwaltungsrecht sowie Handelsrecht, Forderungseinzug- und Immobilienrecht.



Tilo Köhler

Herr Rechtsanwalt Tilo Köhler ist Partner der Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov in Bulgarien und berät unsere Mandanten im Bereich des Immobilien- und Gesellschaftsrechtes, sowie des grenzüberschreitenden Insolvenzrechtes.



Martin Iliev

Herr Martin Iliev ist Steuerberater und geschäftsführender Gesellschafter der Germania OOD, der Steuerkanzlei der Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov. Er verfügt über 10 Jahre Erfahrung in der Steuerberatung von bulgarischen und ausländischen Unternehmen in verschiedenen Branchen.

Lena Borislavova

Frau Lena Borislavova ist als Diplomjuristin für die Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov tätig. Sie schloss als beste Absolventin ihres Jahrganges die Universität Sofia ab und führte zweimal die bulgarische Mannschaft im juristischen Wettbewerb „JESSUP“ in den USA an.



Über die Kanzlei

Die Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov wurde 2007 von Herrn Rechtsanwalt Konstantin Ruskov gegründet. Heute gilt die Kanzlei als eine der Rechtsanwaltskanzleien mit den am besten vorbereiteten Rechtsanwälten, die im deutsch-bulgarischen Rechtsverkehr hochspezialisiert sind. Unser Ziel besteht darin, unserer Mandantschaft umfassende und in allen Rechtsgebieten kompetente Rechtsberatung und Betreuung anzubieten. Unsere Erfahrung auf dem Gebiet des Rechts- und Steuerverkehrs hilft unseren Mandanten, ihr Unternehmen in Bulgarien bestmöglich zu entfalten.



Die Leistungen der Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov sind darauf ausgerichtet, die Bedürfnisse unserer internationaler Mandantschaft zu erfüllen sowie Lösungen zu finden, die den individuellen Erfordernissen eines jeden Mandanten entsprechen. Wir begleiten unsere Mandanten in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts, Handels- und Gesellschaftsrechts, Insolvenzrecht, Steuerrecht, Immobilienrecht, Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, Arbeitsrecht, Erbrechts u. a. in Bulgarien.

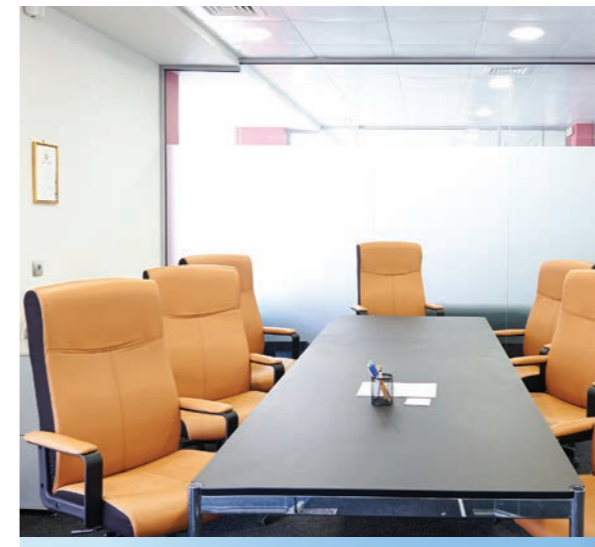


Steuerrecht und Steueroptimierung



Die Rechts- und Steuerregeln in Bulgarien machen das Land zu einem steuergünstigen Standort für Ihre Unternehmens- und Produktionstätigkeit. Der Einheitssteuersatz für Einkommens- und Körperschaftssteuer von 10% und die Mitgliedschaft Bulgariens in der Europäischen Union erhöhen die Anziehungskraft für ausländische Investoren.

Durch eine Verlagerung ihrer Tätigkeit nach bzw. eine Neugründung in Bulgarien können ausländische Investoren die weitaus höheren Steuersätze ihrer Heimatländer entgehen. Die Mitarbeiter der Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov beraten und betreuen Ihre privaten und wirtschaftlichen Steuerangelegenheiten in Bulgarien mit dem Ziel einer effizienten Steueroptimierung und geben Ihnen die dazu notwendige Rechtssicherheit.



Unsere Hauptleistungen im Bereich des Steuerrechts sind:

- > Steuerliche Gestaltung und Steueroptimierung
- > laufende Buchhaltung und Steuerberatung in Bulgarien
- > Entsendung von Mitarbeitern, Lohnbuchhaltung
- > Internationale Steuerplanung, Doppelbesteuerungsabkommen
- > Beratung und Begleitung bei grenzüberschreitender Handelstätigkeit
- > Prozessvertretung in Steuerangelegenheiten

Handels- und Gesellschaftsrecht



Ein Schwerpunkt der juristischen Tätigkeit der Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov ist das deutsche und bulgarische Handels- und Gesellschaftsrecht und deren Anknüpfungspunkte. Wir sind beratend tätig bei der Ausarbeitung von Handelsverträgen und betreuen unsere Mandanten bei allen Formen Ihrer unternehmerischen Tätigkeit sowie ihrer Handelsgeschäfte, einschließlich bei der Gründung von Gesellschaften. Wir arbeiten stets daran, entsprechend Ihrer wirtschaftlichen Interessen die optimalen Lösungen zu finden. Unsere qualifizierten Mitarbeiter beraten Sie bei Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen mit kaufmännischen Partnern, Handelsvertretern, Vertriebshändlern, Lieferanten u. a., auch unter Einbeziehung des EU- und UN-Kaufrechts.

Darüber hinaus sind wir bei der Lösung von Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Gesellschaftspartnern beider Länder behilflich, ob außergerichtlich oder prozessual. Jedoch bemühen wir uns aber bereits im Vorfeld des Vertragsabschlusses solche Streitigkeiten zu vermeiden.

Wir haben erfolgreich Fälle aus den Bereichen des unlauteren Wettbewerbs und des Markenrechts rechtlich betreut und abgeschlossen.

Forderungseinzug

Die Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov vertritt Sie umfassend im Bereich des Forderungseinzuges und des Inkassos in Bulgarien. Zu unserem Leistungsspektrum gehört aufgrund des grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehrs auch die Durchführung von Verfahren zur Anerkennung und Zwangsvollstreckung ausländischer Urteile, Vollstreckungstitel oder sonstiger Entscheidungen in Bulgarien. Unsere Dienstleistungen beinhalten:

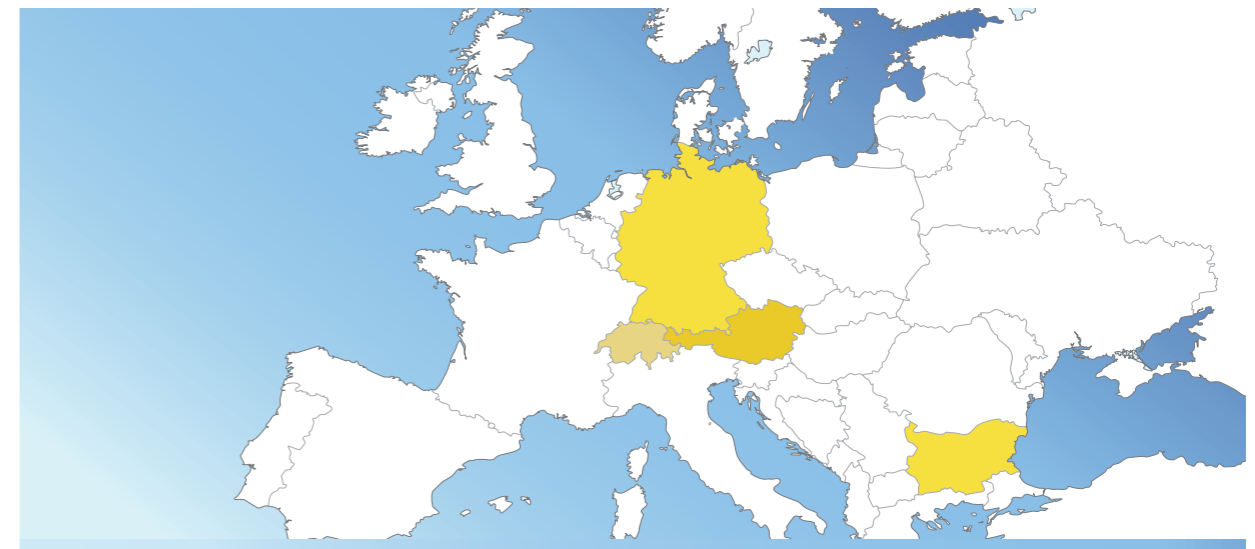
- > Bonitätsprüfungen der Vertragspartner
- > Prüfung und Abwehr unrechtmäßiger Ansprüche
- > Forderungssicherung durch Vertragsgestaltung
- > Führen von Vergleichsverhandlungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen
- > Forderungsmanagement
- > Außergerichtliche und prozessuale Geltendmachung von Forderungen in Schiedsgerichts- und Gerichtsverfahren
- > Anerkennung ausländischer Entscheidungen und Schuldtitel
- > Zwangsvollstreckung



Investitionen und Outsourcing in Bulgarien



Schlagkräftige Argumente für ausländische Firmen, die zu ihrer Geschäftsentwicklung zunehmend in Bulgarien Investitionen tätigen, sind die niedrigen Lohnkosten und die bulgarische Steuerpolitik. Das Land verfügt über ein im Vergleich mit den übrigen EU-Staaten sehr niedrigen Steuersatz von 10% (Flat Tax) auf die Unternehmensgewinne und einen einheitlichen Steuersatz von 10% auf das Einkommen von Privatpersonen. Besonders gut eignen sich Investitionen in Bulgarien in Produktionsstätten oder vom Outsourcing arbeitsintensiver Dienstleistungen, da die Kosten für Arbeitskräfte, Energie oder Bau- und Büroimmobilien im Vergleich zu den übrigen EU-Staaten niedrig sind. Die Absolventen der bulgarischen Universitäten sind gut ausgebildet und sehr oft mehrsprachig, die Internet-Infrastruktur in Bulgarien gehört zu den Besten in der Welt. Deshalb haben sich in den letzten Jahren viele ausländische große und mittlere Unternehmen in Bulgarien niedergelassen, um ein Teil ihrer Dienstleistungen dorthin zu verlagern. Dazu gehören viele Unternehmen aus dem IT-Bereich, Call-Centern, Finanzdienstleister u. a.



Die Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov verfügt über eine umfangreiche Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von Investitionsprojekten in Bulgarien. Wir können unserer Mandantschaft eine unabhängige juristische und wirtschaftliche Prüfung ihrer Investitionsprojekte in Bulgarien anbieten, auf potenzielle Gefahren einer Investition hinweisen und Möglichkeiten anbieten, diese Risiken umzugehen. Wir begleiten und betreuen rechtlich und steuerrechtlich ausländische Investoren, die in Bulgarien wirtschaftlich tätig werden wollen.

Immobilienrecht

Der bulgarische Immobilienmarkt hat sich nach der Wirtschaftskrise erholt und kommt wieder als Investitionsziel in Frage. Er ist insbesondere attraktiv für Bauherren, da der Ankauf eines Objekts vergleichsweise preiswerter ist. Vor allem in Großstädten zeichnen sich Investitionen in Büroflächen als besonders lukrativ aus, da der Zuzug ausländischer Unternehmen aus dem Outsourcing-Bereich die Nachfrage erhöht.



Neben der Finanzierung von Grundstücken ergeben sich öffentlich-rechtliche Problembereiche, wie das Baugenehmigungsverfahren, der Anschluss und die Benutzung öffentlicher Leitungssysteme sowie den Denkmalschutz, die kompetenter juristischer Beratung bedürfen.

Die Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov bietet Ihnen vom ersten Interesse an einem Grundstück bis zur Vertragsabwicklung ein umfangreiches Leistungsspektrum an juristischen Dienstleistungen.

Unsere Leistungen umfassen:

- > Überprüfung der Grundstücke, Einholung von Grundbuchauszügen, Prüfung auf dingliche Belastungen, öffentlich-rechtliche Anforderungen, Förderfähigkeit im Rahmen europäischer Programme
- > Verhandlungsführung mit den Parteien
- > Erstellung und Überprüfung von Maklerverträgen, Vorverträgen, Grundstücksverträgen, Bau- und Mietverträgen
- > Eintragung von Hypotheken, Dienstbarkeiten und anderen Belastungen
- > Beratung und Vertretung im Baugenehmigungsverfahren und in Nutzungsänderungsverfahren
- > Rechtliche Beratung und Vertretung in sonstigen Grundstücksangelegenheiten

Arbeitsrecht



Die Rechtsanwaltsgesellschaft Ruskov vertritt im Bereich des Arbeitsrechts in Bulgarien sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite in allen Angelegenheiten des Individualarbeitsrechts. Bei Kündigungsschutzklagen, Abfindungs- und Teilzeitregelungen oder Problemen des Mutterschutzes finden Sie in uns einen kompetenten Berater und Rechtsvertreter.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten in Bulgarien orientiert sich die Beratung unserer Rechtsanwälte in erster Linie an den Bedürfnissen der Arbeitgeberseite. Die vertragliche Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen, Rechtsfragen beim Betriebsübergang und auch die gerichtliche Vertretung des Arbeitgebers im Kündigungsschutzprozess sind Bestandteile unseres Leistungsangebotes.



In den von unseren Rechtsanwälten betreuten Unternehmen in Bulgarien übernehmen wir regelmäßig die interessengerechte, individuelle Vertragsgestaltung mit Angestellten und freien Mitarbeitern. Ferner beraten wir unsere Mandanten im Zusammenhang mit etwaigen Vertragsbeendigungen/Vertragskündigungen über die damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Wir versuchen auch und gerade hier, gerichtliche Streitigkeiten in Bulgarien nach Möglichkeiten zu vermeiden. Soweit eine Einigung auf einer wirtschaftlich zumutbaren Basis trotzdem nicht möglich ist, vertreten wir die Interessen unserer Mandanten selbstverständlich auch engagiert vor den Gerichten in Bulgarien.



Bankrecht und Finanzrecht

Das Bankrecht Bulgariens erstreckt sich auf alle Rechtsfragen, die sich aus dem Geschäftsbereich der Banken gegenüber ihren Kunden und ihren unternehmerischen Transaktionen ergeben. Unsere Kanzlei begleitet Sie bei ihrer Vertragsverhandlung mit den Banken und jeglichen Kreditinstitutionen in Bulgarien. Unsere Rechtsanwälte prüfen Verträge, finden Lücken in Vertragsklauseln und stärken Bankkunden im Geschäftsverkehr mit Banken den Rücken.



Wir beraten Sie ausführlich im Bankrecht in Bulgarien, insbesondere zu folgenden Themen:

- > Recht der Bankbürgschaften
- > Kontokorrentverhältnisse
- > Vermögensverwaltungsverträge, Projektfinanzierungen
- > Public-Private-Partnership Finanzierungen
- > Rechtliche Prüfung bei der Kündigung von Krediten
- > Rechtsprüfung bei Bürgschaften
- > Prüfung von Baufinanzierungsangeboten und -verträgen
- > Beratung bei gewerblichen Krediten
- > Beratung bei anderen verbundenen Geschäften
- > Unterstützung bei der Umschuldung und Ablösung von Altschulden

Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsrecht



Wir übernehmen den Schutz und die effektive Verteidigung unserer Kunden gegen unlautere Geschäftspraktiken, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Markenrecht oder Geschmacksmusterrecht. Unsere Rechtsanwälte betreuen und prüfen Ihre unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des Europäischen Binnenmarkts auf Einhaltung der relevanten Vorschriften des bulgarischen und europäischen Rechts und entwickeln zielorientierte, strategische Lösungen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse unserer Mandanten.

Wir leiten ein und verteidigen ihre Interessen in Verfahren auf Unterlassungs-, Schadensersatz-, Beseitigungs-, Gewinnabschöpfungs- und Auskunftsansprüche.

Marken und Design

Im Bereich des Markenrechts begleiten und vertreten wir die Interessen und Schutzrechte unserer Mandanten in den gesamten Anmelde- und Eintragungsverfahren, in Verfahren des Widerspruchs, sowie bei gerichtlicher und außergerichtlicher Streitigkeiten.





Rechtsanwaltsgesellschaft
Ruskov

Verila Str. 5, 1463 Sofia
Bulgarien
Tel.: +359 (0)2 868 45 99
Fax: +359 (0)2 868 11 41
Web: www.ruskov-law.eu
E-Mail: office@ruskov-law.eu